

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 27

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Zur Postbezugs-
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 4. Juli 1926

Verlagsschleier: Berlin C. 2, Neuer Markt 8-12 IV
Fernruf: Merkur 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Der Kampf um die Behebung der Arbeitslosigkeit.

Eine Besprechung der Spitzenorganisationen mit dem Reichswirtschaftsminister.

Zum 23. Juni hatte der Reichswirtschaftsminister die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten Ruffentredite entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereit erklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 Proz. zu übernehmen. Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Banken kommen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. Immerhin konnte der Minister die Zusicherung geben, daß die Besprechungen nicht abgebrochen seien, wie es in einem Teil der Presse behauptet wurde*).

Anschließend bat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, um ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Kollege Spliedt vom VDB. entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken und so stehe zu befürchten, daß sie im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Herabsetzung der Unterstützungsfähigkeit gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstützungsfähigkeit bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Bezahlung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstützungen noch erhöht werden könnten. Als man die Höhe der Unterstützungen festgesetzt habe, habe man sie nur als Aushilfe für kurze Arbeitslosigkeit gedacht. Bei monatelanger Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig ungenügend.

Eine Minderung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Ruffentredite, durch Auftragserteilungen von Reichspost und Reichsbahn, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleihewege aufgenommen habe, und durch andere produktive Maßnahmen größeren Stils. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungspolitik, Kanal- und Straßenbauten. All diese Dinge müßten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiten nach-

holen? Die vorgeschlagenen Arbeiten seien in hohem Maße wertereschaffend und von dauerndem Nutzen. Es sei deshalb durchaus zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Ueberzeichnung der Eisenbahnanleihe beweise; auch der ausländische stehe offen. Zudem berge die deutsche Wirtschaft noch Sauerreserven, die ausgebeutet werden könnten. Freilich verkenne er die Schwierigkeiten nicht, die sich all diesen Arbeiten entgegenstellten: sie lägen in der Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden, lägen daran, daß sich Länder, Provinzen und Kommunen gegen eine reichsgesetzliche Regelung sträubten. An diesen kleinsten Widerständen dürfe aber die Arbeitsbeschaffung keinesfalls scheitern.

Spliedts Ausführungen wurden wirkungsvoll von Eggert ergänzt, der auf die Rationalisierungsfrage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Rationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preiserhöhung zeigen müßte. Freilich sinken die Preise für Fertigwaren, aber nur deshalb, weil die Rohstoffpreise viel stärker sinken. Die Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen werden jedoch immer größer. Hieran anknüpfend verlangte Schweizer vom A.M.-Bund Maßnahmen gegen die Kartelle, die künstlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelwesen hin und verlangte Einschreiten des Reichswirtschaftsministers.

Der Minister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen, erklärte, daß sein Ministerium all die angeschnittenen Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, und daß er sich vorbehalte, die Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Besprechung zu bitten.

Entscheidungen zu unseren Reichstaxis-Verträgen.

VDB-Vertrag.

Die am 3. Juni in Würzburg zu einem späteren Termin vertagten Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer haben am 29. Juni in Berlin ihren Fortgang genommen. Ueber den Ausgang dieser Verhandlungen werden wir in nächster Nummer berichten.

Kartonnagen-Industrie.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Schiedspruch vom 11. Januar d. J. betr. Entlohnung in der Kartonnagen-Industrie durch folgendes Schreiben für allgemeinverbindlich erklärt:

„Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
a) auf Arbeitgeberseite:
Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, G. B.
b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 11. Januar 1926 (angenommener Schiedspruch); Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstaxisverträge vom 30. Juni 1925.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Falt-schachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich der Lohnbestimmungen des Schieds-spruchs nicht auf die Provinzen Ober- und Niederschlesien und die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt vom 1. April bis 31. Mai 1926.

Ferien sind trotz Kurzarbeit in voller Höhe zu bezahlen.

Nicht nur gegen die Lohnhöhe kämpfen die Unternehmer an, sie versuchen mit allen Mitteln auch die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ganz gleich, ob ein Verstoß gegen den Tarif oder gegen die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 damit verbunden ist. Man macht eben den „Verfuch“. Die Ferienfrage ist in der jetzigen Zeit ein ganz besonderes Kapitel, und die Krise mit ihren Begleitererscheinungen ein guter Bundesgenosse der Unternehmer. Ist die Belegschaft mit dem Verzicht oder der Kürzung der Ferien nicht einverstanden, dann droht man mit Entlassung oder läßt „aussehen“.

Zwei Urteile des Gewerbegerichts der Stadt Chemnitz haben am 16. Juni für die Kartonnagenindustrie eine klare Entscheidung darüber getroffen, daß

1. die Ferien voll zu bezahlen sind und
2. der Unternehmer nicht einseitig „aussehen“ lassen kann.

Die Begründung lautet hierzu:

Zu 1. (Ferien sind in voller Höhe zu bezahlen):

„... Den Klägerinnen steht nach dem für die Parteien geltenden Reichstaxisvertrag für die Kartonnagenindustrie ein Ferienanspruch in der von ihnen geforderten Höhe zu. Nach Ziffer 39 des erwähnten Tarifvertrages hat die Ferienbezahlung, wie die Klägerinnen zutreffend ausführen, unter Zugrundelegung der 48 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, nicht, wie die Beklagte meint, unter Zugrundelegung der Kurzarbeitszeit, zu erfolgen. Das Gericht ist auch nicht in der Lage, die Klägerinnen, wenn diese sich nicht dazu bereit erklären, zu veranlassen, sich mit Rücksicht auf die mißliche Wirtschaftslage der Beklagten sich mit einer kürzeren Feriendauer zu begnügen.“

*) Inzwischen haben die Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.

Da die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit Wirkung für den 17. Juni 1926 gekündigt hat, sind die Klägerinnen auch berechtigt, Bezahlung der Ferien zu fordern. Nur wenn die Klägerinnen selbst gekündigt hätten oder ihr Ausscheiden außerhalb der Urlaubsperiode (1. Mai bis 30. September) erfolgt wäre, hätten sie nach Ziffer 39 des genannten Tarifvertrages keinen Urlaubsanspruch. Beides ist bei den Klägerinnen nicht der Fall. Da die Beklagte den Urlaub noch in Natura gewähren konnte, die Freizeit gegeben hat, können die Klägerinnen nunmehr Entschädigung in Geld fordern. Es liegt auch insoweit kein Verstoß gegen den mehrfach erwähnten Tarifvertrag vor, der allerdings in § 42 die Ablösung der Ferien durch Geld ausschließt. Diese Bestimmung kann jedoch nur Platz greifen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Gewährt der Arbeitgeber, obwohl er hierzu Gelegenheit hatte, den Arbeitnehmern nicht vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses die Freizeit, so hat er ihnen nach den allgemeinen Grundfragen über Schadenersatz Ersatz in Geld zu leisten. Hiernach erscheint der Klagenanspruch berechtigt.

Für die Klägerin K. ist Ziffer 40 des Tarifvertrages für die Kartonagenindustrie zu berücksichtigen. Ihre Arbeitszeit ist durch Krankheit und nachfolgendes Aussetzen auf Verlangen der Beklagten unterbrochen worden. Hätte die Beklagte der Klägerin K. ihre Papiere oder, wenn sie sonst keine Papiere von der Klägerin hatte, ihre Invalidentarte ausgehändigt, so wäre damit das Arbeitsverhältnis unterbrochen worden. Da aber, wie die Beklagte selbst einräumt, die Invalidentarte im Betriebe der Beklagten verblieben ist, so gilt, obwohl die Klägerin eine Zeitsang in einem anderen Betriebe gearbeitet hat, da es sich hierbei nur um eine ganz kurze Zeit handelte, das Arbeitsverhältnis im Sinne von Ziffer 40 des Tarifvertrages nicht als unterbrochen.

Wenn die Klägerin O. eine Bescheinigung zur Erlangung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt hat, so liegt hierin keinesfalls die Lösung des Arbeitsverhältnisses oder ein Verzicht auf den Ferienanspruch.

Hiernach sind die Klagenansprüche sämtlicher Klägerinnen berechtigt. Die Beklagte war daher antragsgemäß zu verurteilen.

Die Kosten des Rechtsstreites treffen die Beklagte als unterliegender Teil gemäß § 91 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 26 des Gewerbevertragsgesetzes.

Zu 2. (Der Unternehmer kann nicht einseitig das „Aussetzen“ bestimmen):

... Der Kläger hat in der Pfingstwoche nicht gearbeitet. Eine Vereinbarung mit ihm darüber, daß diese Woche als Urlaub zu gelten hat, ist nicht getroffen worden. Die Beklagte hat vielmehr erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, Urlaub zu bezahlen. Urlaub ist aber bezahlte Freizeit. Da die Beklagte in der Pfingstwoche mit der Annahme der Dienste des Klägers in Verzug geraten ist, so kann dieser für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein (§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Da der Kläger 57 Pf. Stundenlohn gehabt hat, steht ihm der Anspruch in der beantragten Höhe zu.

Die Beklagte war daher antragsgemäß zu verurteilen. Die Kosten des Rechtsstreites hat sie als unterliegender Teil gemäß § 91 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 26 des Gewerbevertragsgesetzes zu tragen.

Kolleginnen und Kollegen! Wahrt euer Recht! Haltet an dem fest, was der Tarifausschuß in jahrelangem, zähem Ringen erobert hat, nur dann wird es uns möglich sein, nicht nur Verschlechterungen abzuwehren, sondern Verbesserungen zu schaffen. Mg.

Wohnungsbau und Wohnungsverföorgung.

Anfang Juni fand in Berlin der erste Wohnungsfürsorgetag statt, der von der deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter einberufen war. Diese ist bekanntlich eine Gründung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen. Die Tagung stand unter der Leitung Leiparts, der diese mit Wirkungsvollen

Worten einleitete und das Problem der Wohnungsverföorgung und des Wohnungsbaues vom Standpunkt der Gewerkschaften als dringliche Aufgabe von Staat und Gesellschaft treffend hervorhob. Zahlreiche Vertreter der Behörden waren erschienen und bekundeten damit deren Interesse für diese Tagung. In ihren Ansprachen hielten sie mit ihrer Anerkennung nicht zurück, daß die „Demog“ die Möglichkeit einer breiten Behandlung des Wohnungsproblems durch diese Zusammenkunft verschafft hat. Hauptredner des Tages war Dr.-Ing. Martin Wagner. In dem Vortrag „Großsiedlungen, ein Weg zur Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues“ entrollte er ein großzügiges Bild von der kommenden Umwälzung, die der Wohnungsbau unterworfen werden müsse, sollte die so dringend notwendige Verbilligung und damit die Verföorgung mit guten und ausreichenden Wohnungen der breiten Massen erreicht werden. Unter den nachfolgenden Rednern des In- und Auslandes nennen wir: Staatssekretär Scheidt vom Wohlfahrtsministerium, Ministerialrat Schmidt vom Reichsarbeitsministerium, Regierungsrat Krüger, Lüneburg, Prof. Julius Hirsch, Stadtrat Kampfmeyer, Wien, Prof. Paulsen und andere. Alle unterstrichen die Bestrebungen der „Demog“ und wünschten ihr guten Erfolg. Folgende Vorfäge wurden als Kundgebung des ersten Wohnungstages einstimmig angenommen:

„Wenn man eine Verbilligung des Wohnungsbaues erreichen wollte, müssen folgende fünf Voraussetzungen geschaffen werden: 1. Typisierung der Häuser, 2. Normalisierung der Bauteile, 3. Zusammenfassung der Bautätigkeit an möglichst wenigen Stellen (Konzentration der Bauvorhaben), 4. Herstellung der Bauteile in Massenbetrieben, 5. Vergebung der öffentlichen Mittel (Hauszinssteuer, Arbeitgeberzuschüsse, Darlehen für Kriegsbeschädigte und Tuberkulose usw.) durch eine einzige Stelle. Mit diesen Forderungen verbindet sich das von allen Rednern eindringlich betonte Verlangen nach der Schaffung von Hausbaulaboratorien zum Zwecke des Studiums neuer Baumethoden. Die Stellen, die die Baukostenzuschüsse verteilen, müssen darauf dringen, daß diese Voraussetzungen erfüllt werden und ihre Zuschüsse verweigern, wenn es nicht der Fall ist.“

Organisierte Preisstreiberei.

Die Reichsregierungen mochten in den letzten Jahren heißen, wie sie wollten, ein Erfolg in der Bekämpfung der kartellartigen Gebilde war ihnen nicht beschieden. Am allerwenigsten der Regierung Luther, die die Senkung der Preise und damit die Eindämmung der organisierten Preisstreiberei auf ihre Fahne geschrieben hatte. Man scheute energische Schritte, die allein von Erfolg begleitet gewesen wären. Die „Welt am Montag“ ist in der Lage, einen sogenannten Verpflichtungschein zu veröffentlichen, den der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln durch seine Mitglieder den Käufern zur Unterchrist vorlegt. Dieses zeitgemäße Dokument lautet:

„Ich verpflichte mich dem Verbands der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. gegenüber hinsichtlich der von den Mitgliedern dieses Verbandes hergestellten Waren:

1. Die Preise und Bedingungen einzuhalten, welche ein dem Verbands angehöriges Mitglied für seine Waren oder der Verband vorschreibt, auch die Waren der Verbandsmitglieder nur zu dem vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preise anzubieten.
2. Die Abnehmer, die an Selbstverbraucher liefern, zur Einhaltung der von den Verbandsmitgliedern oder dem Verbands vorgeschriebenen Verkaufspreise und Bedingungen zu verpflichten.
3. An Abnehmer, die an Wiederverkäufer liefern, nur dann zu liefern, falls diese den vorliegenden Verpflichtungschein unterzeichnen und mir zur Ablieferung an den Verband übergeben, diesen unterzeichneten Schein auch binnen vier Wochen dem Verbands einzusenden.
4. Mir jedem Abnehmer gegenüber die Befugnis vorzubehalten, alle Lieferungen, auch die auf die bestehenden Schlüsse, hinsichtlich sämtlicher Waren sämtlicher Mitglieder des Verbandes für die Dauer des Verkaufsverbotes einzustellen, falls der Verband das Verkaufsverbot ausspricht.

5. a) An Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder weder zu liefern noch anzubieten; b) von Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder nicht zu beziehen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine dieser Verpflichtungen auch nur einem Verbandsmitgliede gegenüber räume ich den sämtlichen Mitgliedern des Verbandes das Recht ein, alle Lieferungen, auch die auf bestehende Schlüsse, einzustellen. Außerdem zahle ich für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. zu Berlin, ohne daß der Nachweis eines Schadens zu erbringen ist, die Summe von 600 (sechshundert) Mk. An diese Vereinbarungen bin ich ein Jahr gebunden, mit der Maßgabe, daß die Vereinbarungen jedesmal als auf ein Jahr verlängert gelten, falls ich nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf dem Verbands durch eingeschriebenen Brief kündige.“

Zum Verband der Fabrikanten von Markenartikeln gehören auch Unternehmungen, die in der Ernährung des deutschen Volkes eine Rolle spielen. Wir erwähnen nur Kathreiners Malztaffe-Fabrikten, Kufese, Kinderernährmittel, „Linda“-Gesellschaft für kondensierte Milch und Kindermehl usw. Die sogenannten Markenartikel nehmen immer größer werdenden Teil am Markt der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ein. Und da die breiten Massen hauptsächlich Käufer dieser Massenprodukte sind, ist es von Wichtigkeit, festzustellen, wie hier die Preisbildung vor sich geht. Man darf sich nicht wundern, daß bei solchen Methoden, wie vorstehend geschildert, die Schröpfung der breiten Volksmassen systematisch betrieben wird. Ein energisches Eingreifen wäre besonders hier am Platze. Man muß in der Tat fragen, wie lange die Regierung einer solchen organisierten Preisstreiberei tatenlos zusehen will.

Arbeitsrecht und Hochschule.

Der Ortsausschuß Hamburg des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Verbindung mit der AFA an die Hamburgische Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet, worin die Errichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsrecht an der hamburgischen Universität gefordert wird. In der Eingabe heißt es u. a.:

„Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitstrait im Rahmen des sozialen Ganzen haben dgs Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache fest, daß mit einer Ausnahme an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten sich befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht. . . Die Nachteile, die sich hieraus für den Staat allgemein und für viele Millionen Staatsbürger im besonderen ergeben, sind sehr groß, und die Folge ist, daß die Rechtsunsicherheit im ständigen Zunehmen begriffen ist.“

Es wäre nur zu wünschen, daß die Bestrebungen der Hamburger Erfolg haben mögen. Damit wäre ein weiterer Schritt getan, dem so wichtigen und vielgestaltigen Arbeitsrecht eine Gasse zu bahnen und ihm an den deutschen Hochschulen jene Stellung zu verschaffen, die es verdient.

Das Leben ist kurz, wenn es diesen Namen nur verdient, insofern es angenehm ist, denn wenn man alle diese Stunden, welche man auf angenehme Weise zubringt, zusammenstellte, so würde man aus einer großen Anzahl von Jahren kaum ein Leben von einigen Monaten zusammenbringen.

Ca Bruyère.

Kapitalistische Ausbeutungsmethoden.

Das Kapital hat seine Grundlage in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Diese ist das Fundament, auf dem sich die kapitalistische Gesellschaft aufbaut. Alle Behauptungen, die darauf hinauslaufen, daß der Kapitalismus oder die seiner Entwicklung vorangehende Kapitalbildung durch die Sparsamkeit einzelner besonders dazu Veranlagter entstanden sei, sind in das Gebiet der Märchen zu verweisen. Das bedeutet nicht, daß es niemals Menschen gab, die durch Sparsamkeit ein kleines Kapital ansammelten und auf dieser Grundlage, vom Glück begünstigt, sich zu großen Kapitalisten aufzuschwingen vermochten. Aber das waren immer nur wenige und auch sie haben ihren späteren Reichtum nicht der Fortsetzung ihrer Sparsamkeit, sondern nur dem Umstande zu verdanken, daß sie den gesparten Grundstock ihres Kapitals zur Anschaffung von Produktionsmitteln verwendeten, die ihnen durch Ausbeutung ihrer weniger glücklichen Mitmenschen zur Vermehrung ihres Kapitals und zur Gewinnung wirtschaftlicher Macht und wirtschaftlichen Einflusses verhalfen.

Für die überwiegend große Mehrzahl der Kapitalisten kommt eine Kapitalbildung in diesem Sinne nicht in Betracht. Und es wäre für die Arbeiter ein durchaus aussichtsloses Beginnen, wenn sie vermeinen wollten, es durch Sparsamkeit ebenfalls zum Kapitalisten bringen zu können. Das war schon früher so, noch mehr aber heute, wo die Masse der Arbeiter nur einen Lohn erhält, der ihnen kaum die Fristung der notdürftigsten Existenz gestattet und für nennenswerte Ersparnisse nichts übrig läßt. Wie die Kapitalbildung in Wirklichkeit vor sich ging und der Kapitalismus entstand, wird von Marx im 24. Kapitel seiner Kritik der politischen Ökonomie im „Kapital“ ausführlich geschildert. Dabei legt er auch die Methoden klar, die von den Kapitalisten angewendet wurden, um Kapital entstehen zu lassen und es anzuhäufen. Eroberung, Unterjochung, kurz Gewalt waren die Mittel, um ursprünglich freie Menschen in Sklaverei und Knechtschaft hineinzupressen, sie zu Objekten der kapitalistischen Ausbeutung zu machen.

Diese ursprünglichen Gewaltmethoden hat der moderne Kapitalismus in den heutigen Kulturländern zwar abgestreift. Er braucht sie nicht mehr, weil es auch ohne dem geht. Die kapitalistische Ausbeutungsmaschine befindet sich im Gange, womit sich alles Weitere von selbst ergibt. Das hält den Kapitalismus jedoch nicht ab, die alten Gewaltmethoden dort nach wie vor in Anwendung zu bringen, wo das Feld hierfür günstig ist, wie wir es in den Kolonialländern und bei den vom Kapitalismus noch nicht unterworfenen exotischen Völkern beobachten können. Im Grunde genommen beruhen auch die modernen Kriege auf nichts anderem als dem Bestreben des Kapitalismus nachacherweiterung oder Ausdehnung seines Ausbeutungsbereichs, wobei es darauf abgesehen ist, neue Ausbeutungsgebiete zu erobern oder unbequeme Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Wenn sich die modernen Kriege nicht mehr ohne weiteres als kapitalistische Raubzüge erkennen lassen, dann nur deshalb, weil es der Kapitalismus versteht, entsprechend der veränderten Psyche der jetzt lebenden Menschen andere Ursachen vorzuschützen und dem beutehungrigen Vorgehen des Kapitalismus ein patriotisches oder ethisches Mäntelchen umzuhängen. Zu heucheln oder seine Raubabsichten zu verschleiern, hat der Kapitalismus zwar immer verstanden, wofür die Geschichte der Kolonial- wie Religionskriege genügende Beweise liefert.

Aber auch in anderer Beziehung haben sich

die kapitalistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsmethoden modernisiert. Zwischen dem Früher und Jetzt besteht nur ein gradueller Unterschied. Das tritt besonders bei einem Vergleich zwischen der frühkapitalistischen Periode mit der Gegenwart hervor. Der Einbruch des Kapitalismus in die feudale Wirtschaft kennzeichnet sich nicht nur durch die rückwärtsloseste, von keinen gesetzlichen Schranken eingeengte Ausbeutung der Arbeiterschaft, sondern auch durch die ungehemmte Konkurrenz gegen das kleine handwerksmäßige Unternehmertum, das dieser Konkurrenz im weiten Umfange zum Opfer fiel, von ihr vernichtet wurde. Der „freie Wettbewerb“ wurde als Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft bezeichnet. Von ihm erwartete man die Auslese der Tüchtigen, die allein die Wirtschaft zur höheren Entwicklung führen konnten. „Freiheit der Wirtschaft“, „Freiheit des Arbeitsvertrags“ waren die Schlagworte jener Zeit, die der brutalsten, von feinerster sozialer Rücksicht beengten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen Tür und Tor öffneten. Heute sind sie in Wegfall gekommen.

Die kapitalistische Ausbeutung wurde durch die Errungenschaften der Wissenschaft während des 18. Jahrhunderts erleichtert. Nicht weniger trug dazu die Arbeitsteilung bei, die in den mit Staatshilfe herangezögerten Manufakturen zur Durchführung gelangte. So wurde die Grundlage für die Entwicklung der modernen Technik geschaffen, womit das Zeitalter des Dampfes und der Maschine begann. So sehr aber auch damit die Produktivität der Arbeit zunahm, bedeutete sie doch für die Lebenshaltung der Arbeiter keinen Vorteil. Im Gegenteil, diese wurde mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Produktionsentwicklung immer tiefer herabgedrückt. Aller Reichtumszuwachs, selbst die fabelhaftesten Gewinne veranlaßten den Kapitalismus nicht, den Arbeitern auch nur das zum Leben Notwendigste zuzugestehen. Blind gegen die daraus entstehenden Folgen wurde mit der menschlichen Arbeitskraft der schmächtigste Raubbau getrieben, der schließlich zu ihrer Degenerierung und Vernichtung führen mußte. Wenn endlich eine Aenderung eintrat, dann nur deshalb, weil einerseits der Staat einsehen mußte, daß die unbegrenzte Ausbeutung der Arbeiterschaft seine eigene Existenz bedrohte, andererseits die Arbeiterschaft selbst erwachte und durch ihren Zusammenschluß in den Gewerkschaften der Aufrechterhaltung dieses Zustandes Widerstand entgegensetzte.

Gelernt hat der Kapitalismus aus dieser Vergangenheit nichts. Wäre es der Fall, dann hätte er einsehen müssen, daß die allmähliche wirtschaftliche und soziale Hebung der Lage der Arbeiterschaft in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen ungeheuren wirtschaftlichen Vorteil darstellte. Das Aufsteigen der Lebenshaltung der Arbeiterschaft hätte ihm zeigen müssen, daß, je höher diese ist, um so besser es um die gesamte Wirtschaft steht. Das geht schon daraus hervor, daß sich die Mehrheit des deutschen Volkes aus Arbeitnehmern, also Lohn- und Gehaltsempfängern zusammensetzt; bildeten diese doch bereits im Jahre 1907 rund 80 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung. Alle diese Arbeitnehmer sind nicht nur Produzenten, sondern auch Verbraucher, und da das Blühen der Wirtschaft, das Gedeihen von Produktion und Handel von der Höhe des Verbrauchs abhängig ist, erscheint es als selbstverständlich, diesen nicht künstlich zu beschränken, sondern im Gegenteil,

zu fördern. Das ist um so notwendiger, als die weltwirtschaftliche Entwicklung dahin strebt, die Nationen immer stärker auf den eigenen Innenmarkt zu verweisen, den Export dagegen herabzudrücken. Insbesondere macht sich diese Entwicklung für Deutschland nach dem Weltkriege bemerkbar.

Anstatt jedoch diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, strebt der deutsche Kapitalismus dahin, durch seine Ausbeutungsmethoden auch diesen Innenmarkt zu vernichten. Zum großen Teil ist ihm das durch die monopolistische Preispolitik der Kartelle und Syndikate gelungen. Die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ist bereits auf ein Minimum herabgedrückt und sinkt immer tiefer. Das hält den Kapitalismus nicht ab, durch seine Lohnabbaubestrebungen dieses Sinkens der Kaufkraft zu beschleunigen, obwohl die Folgen klar vor Augen stehen. Sie können nur in einer völligen Zerrüttung der deutschen Wirtschaft bestehen.

Außer der Arbeiterschaft ist niemand da, der den schließlichen Zusammenbruch der Wirtschaft verhindert, denn die bürgerliche Gesellschaft ist in ihrer Mehrzahl zu denkfaul, als daß sie ihren Untergang einsehen könnte. Sie davor zu bewahren, hat die Arbeiterschaft freilich keine Ursache. Dennoch ist sie zu eng mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung verbunden, um diesem Treiben ruhig zusehen zu dürfen. Ihr eigenes Schicksal hängt davon ab; denn ein wirtschaftlicher Zusammenbruch würde sie am schwersten treffen, wie die bereits bestehende Arbeitslosigkeit deutlich genug zeigt. Aus diesem Grunde muß sich die Arbeiterschaft den wirtschaftsfeindlichen Ausbeutungsmethoden des Kapitalismus entgegenstellen. Um ihrer eigenen Existenz willen hat sie danach zu trachten, nicht nur ihre Lebenshaltung aufrecht zu erhalten, sondern diese nach Möglichkeit zu heben, ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu erweitern und so die Voraussetzungen für eine Umgestaltung der gegenwärtigen Wirtschaft zu schaffen. Als wichtigstes Mittel hierzu steht ihr die gewerkschaftliche Organisation zur Verfügung, der sie ihre gegenwärtige Stellung verdankt und deren richtige Anwendung allein einen weiteren Aufstieg sichert. Mattutat.

Lautsprecher und Grammophonplatten.

Ueber die neueste Verwendungsmöglichkeit von Papier und Pappe berichtet die „Papierzeitung“ wie folgt:

Imprägnierter Pappenguß nach den Patenten der Firma Baumgärtner, Dr. Kaj u. Co., Spandau-Eiswerder, hat infolge seiner nahtlosen Herstellung und der völligen Gleichmäßigkeit des Materials atüistische Eigenschaften gezeigt, die diesem Material weitgehende Möglichkeiten für seine Anwendung bei Musikinstrumenten sichern. So sind, wie wir hören, bedeutende Firmen der Radioindustrie zu Lautsprechern aus Pappenguß übergegangen, die in der kommenden Geschäftszeit in großen Mengen auf dem Markt erscheinen dürften.

Unzerbrechliche Grammophonplatten wurden von einem Australier erfunden. Sie sollen leicht biegsam, unzerbrechlich und ungeräuschvoll sein. In Australien beherrschen sie angeblich schon den Markt, und die Herstellung in England soll begonnen werden, wenn die dafür gemieteten Baulichkeiten in Stand sein werden. Die Platten sollen gleiche Tönwirkung ergeben wie die Hartgummiplatten, sollen aber statt 4 Schilling nur 1 Schilling kosten. Sie sollen in der Hauptsache aus Papier bestehen und nur $\frac{1}{4}$ vcm Gewicht der jetzt üblichen Platten haben. Eine englische Gesellschaft, die die Herstellung in London vorbereitet, hat die Herstellungsrechte für die ganze Erde mit Ausnahme von Amerika, Kanada und Australien erworben.

Beruf und Klasse.

Lehren des sozialen Kampfes in England.

Ein Hauptproblem hat der englische Streit wiederum in voller Schärfe erkennen lassen, ein Problem, das nicht nur für die englische, sondern auch für die deutsche und die gesamte Gewerkschaftsbewegung von immer größerer Bedeutung wird, die Frage: Beruf und Klasse. Es war die Lage der Bergarbeiter und des Bergbaus überhaupt die Ursache des großen Kampfes. Nicht nur die Pflicht der Solidarität als moralisches Gesetz führte zum Solidaritätsstreik großer Arbeitermassen, sondern es war die Interessenverbundenheit der britischen Arbeiterklasse mit dem Schicksal der Bergleute und der Entwicklung des Bergbaues als Gesamtindustrie. Der Beruf des Bergmannes und die besondere Lage der britischen Gruben wurde zu einem Klassenproblem der britischen Arbeiterschaft und der britischen Gesellschaft. Das bestätigt wiederum die alte marxistische Erkenntnis, daß im entwickelten Kapitalismus der Beruf, besonders im Proletariat, jene Selbständigkeit verliert, die er früher hatte. Der Beruf wird zu einem Teil der Klassenzugehörigkeit. Er wird dadurch nicht bedeutungslos, sondern kann bei gelernten Berufen sogar entscheidende Bedeutung für die Klassenbewegung haben. Er ist aber sozial nur zutreffend zu würdigen im Zusammenhang mit der Arbeiterklasse und den Tendenzen der technisch wirtschaftlichen Entwicklung im Kapitalismus. Diese verschiebt ständig den Stufenbau der Berufe. Sie kann alte Berufe entwurzeln, neue Berufe schaffen und die Geltung der Berufe außerordentlich verschieben. Um nur ein Beispiel aus neuester Zeit zu erwähnen. Welche ungeheure Bedeutung für das Schicksal der Gesellschaft hat neuerdings die chemische Industrie gewonnen, obgleich sie Massen von beruflich un-gelernten Arbeitern beschäftigt. Die Bedeutung der Giftgase für den Zukunftskrieg legt das Schicksal der Arbeiterklasse, ja der Menschheit, mit in die Hand dieser Gasproduzenten, deren Streik einen Krieg fast unmöglich machen kann. So wird die Frage ihrer gewerkschaftlichen Organisation und sozialistischen Schulung im internationalen Maßstab zu einer Kernfrage des proletarischen Klassenkampfes und des Gewerkschaftskampfes. So erhält dieser Beruf, wenn man es überhaupt so nennen kann, eine Bedeutung, die in keinem Verhältnis zur Berufsbildung usw. steht.

Dieses Beispiel soll nur die Beweglichkeit der Beziehungen zwischen Beruf und Klasse andeuten. Beziehungen, die einer sorgfältigen laufenden Untersuchung vom Standpunkt des Gewerkschaftskampfes aus bedürfen.

Beim englischen Generalstreik zeigte sich diese Beziehung in besonders auffälliger Weise. Der Kampf um die Lebenshaltung eines sehr wichtigen Berufes wurde zum planmäßigen Kampf der gesamten Gewerkschaftsbewegung gegen die Unternehmer und, was eigentlich ungewollt war, gegen den Staat. Oder richtiger: Der Staat griff in diesen Berufskampf ein und bestellte auf seine Weise den Satz des kommunistischen Manifestes, daß jeder ökonomische Kampf auch ein politischer Kampf ist. Nicht nur, daß der Kampf in seiner Ausdehnung und seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu einem politischen Ereignis ersten Ranges wurde, sondern die Stellungnahme der Regierung, die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und des Bürgertums als Freiwillige bewies, daß die Klasse nicht nur ein Begriff der Marx'schen Theorie, sondern eine gesellschaftliche Wirklichkeit ist. Suchte die Regierung mit der alten Lösung „Der Staat ist in Gefahr“, vor allem die Mittel-

schichten für sich zu gewinnen, dann zeigt doch diese Lösung und ihre Wirkung, daß in früher indifferenten oder sogar platonisch arbeiterfreundlichen Kreisen das Klassegefühl siegte und die Angst vor einem Erfolg der Arbeiter und seinen Wirkungen auf das Machtbewußtsein der Arbeiterschaft die alte, in England tief gewurzelte bürgerlich-demokratische Tradition überwand. Mochten andererseits die Arbeiter mit vollem Recht betonen, daß es sich um eine nur gewerkschaftliche Aktion handle, dann wurden sie doch durch den Widerstand der Regierung und der Unternehmer zur Erkenntnis des Klassenzusammenhanges und Klassegegensatzes gezwungen. Ob allerdings durch die Erfahrungen des Streiks die alte Auffassung von der Demokratie als Klassenüberbrückender Form schon endgültig zerstört wird, ist bei der besonderen Entwicklung Englands und bei der theoretischen Einstellung maßgebender Labourführer zu bezweifeln. Immerhin zeigt die Streikerfahrung, daß auch in dem Lande der ältesten Demokratie der in der Ökonomie wurzelnde Klassegegensatz zutage tritt, wenn die unterdrückte Klasse es wagt, sich selbständig zu organisieren und ihre eigenen Interessen mit Nachdruck und eigenen Waffen zu vertreten. Das besagt nichts gegen den Wert demokratischer Einrichtungen. Sie beeinflussen doch wesentlich den Gang der Kämpfe. Ohne die demokratische Schulung der britischen Arbeitermassen wäre das soziale Wunder kaum möglich gewesen, daß eine so umfassende Bewegung eigentlich ohne nennenswerte Zusammenstöße verlief. Andererseits hat auch sicher die demokratische Tradition der Herrschenden dazu beigetragen, daß nicht in altpreussischer Weise von Polizei und Militär vorgegangen wurde.

Bedenkt man aber, daß es sich um eine ökonomische Teilfrage handelt, die zwar wichtig ist, aber doch kein unmittelbares Lebensinteresse der englischen Bourgeoisie berührt, dann zeigen die Regierungsmaßnahmen und ihr Widerhall in weiten Schichten des Bürgertums das Wachsen des Klassegegensatzes auch im englischen Kapitalismus als eine naturnotwendige Gegenwirkung gegen das Erstarken und die wachsende geistige Selbständigkeit der britischen Arbeiterschaft. Es wird von der klaren Einsicht der Massen wie Führer im britischen Proletariat abhängen, welche Lehren aus dem Streik in dieser Beziehung gezogen werden. Hoffentlich werden veraltete Theorien über Bord geworfen und durch eine mehr ökonomisch-soziologische Anschauung ersetzt.

Beruf und Klasse, dieses Problem zeigte sich in voller Deutlichkeit bei Beginn und beim Ende des Streiks. Bei Beginn, indem die Leitung dem Generalkrat der Gewerkschaften übertragen wurde, der auf diese Weise doch eine Art leitende Instanz der Gesamtgewerkschaftsbewegung wurde und so die Klasseneinheit der beruflich und organisatorisch sehr differenzierten englischen Gewerkschaftsbewegung darstellte. Beim Ende des Streiks zeigte sich wiederum die Schwierigkeit von Klassennotwendigkeiten und Berufsforderungen. Es gelang nicht, die Einwilligung der Bergarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu erlangen, und so dauerte der Bergarbeiterstreik weiter. Es soll hier nicht entschieden werden, ob die Taktik bei Streikschluß den Umständen entsprach. Jedemfalls tritt hier das Problem auf, inwieweit haben Berufsinteressen sich Klasseninteressen zu fügen und wie weit kann die Klasse in der Vertretung von besonderen Berufsinteressen gehen. Auf diese Frage gibt es naturgemäß keine ein für allemal gültige Antwort. Soviel kann aber gesagt werden, daß die dauernden Klasseninteressen den Vortritt haben vor augen-

blicklichen Berufsinteressen. Andererseits muß die Klasse wichtige Berufsinteressen großer Arbeiterschichten mit ganzer Macht vertreten.

Es ist die Erfahrung gerade der englischen Gewerkschaftsbewegung, daß die wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften, zur Berufseigenbrüderlei neigten, wenn sie nicht vom großen Gedanken der Klassenzugehörigkeit befruchtet wird. Die Arbeiteraristokratie kann sich allerdings nur unter besonders günstigen Bedingungen bilden die selbst in England mit der Erschütterung seines ökonomischen Weltmonopols zu schwinden begannen. Aber die Neigung zur Uebersteigerung des Berufsinteresses ist doch vorhanden, wenn nicht die Gegenwärtigkeit der sozialistischen Aufklärung, des Klassenkampfes und des Klassenziels, ihr entgegenwirkt. Andererseits ist eine Vernachlässigung der besonderen Berufserfordernisse, Berufsbedingungen und Berufsbedürfnisse eine schwere Schädigung des Gewerkschaftskampfes, der bei der Organisation der Arbeiter weit mehr mit diesen Dingen rechnen muß, wie die politische Partei.

Es ist daher eine der schwierigsten, aber auch notwendigsten Leistungen einer weitsehenden gewerkschaftlichen Taktik, ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Klasseninteressen herzustellen. Es gilt vor allem, auch dem gewerkschaftlich organisierten und geschulten Arbeiter den Zusammenhang zwischen Beruf und Klasse, zwischen den verschiedenen Industrien und endlich zwischen ökonomischen und politischem Kampf bewußt zu machen. Hat auch beim englischen Streik die Arbeiterpartei anscheinend keine große aktive Rolle gespielt, so war doch ihr Bestehen ein wichtiger Aktivposten auf Seiten der Gewerkschaft.

Beruf und Klasse sind im Kapitalismus eben keine absoluten Gegensätze. Der Arbeiter als Lohnempfänger ist trotz aller Berufsunterschiede im Hochkapitalismus immer enger an den Klassengenossen gebunden. Er kann seine besonderen Berufsforderungen nur im Rahmen und mit Hilfe seiner Klassengenossen durchsetzen. So ergibt sich eine Wechselwirkung von Beruf und Klasse. Die großen Probleme wichtiger Berufe werden zu Klassenproblemen des nationalen und internationalen Proletariats. Diese Berufe und Klassenprobleme führen bei den Lösungsversuchen, das zeigt auch der englische Bergbau, immer wieder an die Grenzen der kapitalistischen Produktion. So münden Berufs- und Klasseninteressen bei Anerkennung aller notwendigen und nützlichen Zwischenlösungen immer wieder in das Problem der Errichtung und Vorbereitung einer klassenlosen Gesellschaft, die heute bei der großen Wirtschaftskrise auch ein Problem des rein gewerkschaftlichen Kampfes wird. Beruf und Klasse führen auch den Gewerkschaftler vom Lohnkampf und der Sozialpolitik immer mehr auf das Gebiet der ökonomischen Umwandlung und zum Kampf um die Vermeidung der kapitalistischen Warenproduktion in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft.

S. D.

Geliefene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.



Aus der Sozialversicherung



Wir harren schweigend . . .

Rata — plan! — Rata — plan!
Wir treten vor und wieder an.
Ihr könnt die Sonne nicht verhängen
und könnt uns nicht vom Wege drängen.
Ist dieser Weg auch hart und rauh,
nicht alle Tage bleiben grau.
Ein neuer Morgen ist in Sicht.
Vor uns glänzt Licht.

Wir rücken vor auf unserer Bahn;
Wir harren schweigend, warten stumm
und wollen zueinander schwören:
Die Stunde muß uns doch gehören!
Das Volk zu seinem Recht befreien,
stehn wir auf unserm Ja und Nein.
Den Kampf zu kämpfen sind wir da
auf Rein und Ja.

Rata — plan! — Rata — plan!
Wir rücken vor auf unsrer Bahn.
Ist auch nur Schritt vor Schritt zu bringen,
der Marsch muß doch zum Ziele dringen.
Ein jeder Tag ist voll Alarm.
Drum, Brüder, enger Arm an Arm!
Rückt dicht zusammen, schließt euch rund
zum großen Bund! Karl Bröger.

Die ärztliche Versorgung der Krankenkassenmitglieder.

Den Versicherten der Krankenversicherung fallen von den Leistungen der Krankenkassen stets oder wenigstens in den meisten Fällen die Barleistungen ins Auge. Immer ist die erste Frage der Mitglieder: „Wie hoch ist das Krankengeld? Was gibt es Sterbegeld?“ und was dergleichen Fragen mehr sind. An die Sachleistungen, die die Krankenkassen ihren Mitgliedern gewähren müssen und auch gewähren, denken die Mitglieder erst in zweiter Linie oder teilweise überhaupt nicht. Und doch sind diese Sachleistungen, unter denen man die Gewährung von freier ärztlicher Hilfe, Lieferung von Arznei, Verbandsmitteln, Heilmitteln, Aufenthalt in Krankenhäusern und Genesungsheimen usw. versteht, die hauptsächlichsten Leistungen der Krankenversicherung. Sie sind das Rückgrat der gesamten Versicherung und der wichtigste und bedeutendste Bestandteil derselben. Die Kosten für die ärztliche Behandlung, Lieferung mit Arznei und die sonstigen Sachleistungen sind es, die den Etat der Krankenkassen am meisten belasten. Von den Sachleistungen ist wieder die wichtigste die Gewährung freier ärztlicher und auch zahnärztlicher Behandlung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 182) ist jede Kasse verpflichtet, ihren Mitgliedern freie ärztliche Behandlung zu gewähren. Die freie ärztliche Behandlung ist eine Pflicht- oder Regelleistung der Kasse. Diese darf bei der Gewährung derselben keinen Unterschied zwischen Pflichtmitgliedern, freiwilligen Mitgliedern, versicherten Erwerbslosen usw. machen. Bei der hervorragenden Bedeutung, die diese Leistung hat, ist es nicht zu verwundern, daß das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den Ärzten in der Versicherungstechnik ebenfalls einen großen Raum und eine überragende Stellung einnimmt. Die Kassen sind zur Erfüllung ihrer Pflicht, ärztliche Leistung zu gewähren, naturgemäß gezwungen, mit den Ärzten Verträge abzuschließen. Da die Ärzte dank ihrer guten Organisation im Wirtschaftsleben eine große Macht darstellen, ist es oft den Kassen nicht leicht, günstige Verträge abzuschließen. Sehr oft lassen auch die Ärzte das nötige soziale Verständnis und stellen unbegründet hohe Honorarforderungen an die Kassen. Die Honorierung der Ärzte ist von diesen oft bis ans Ende der Leistungsfähigkeit der Kassen hochgeschraubt. Um langwierige Verhandlungen zu vermeiden und um zu verhindern, daß die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder überhaupt gefährdet

und in Frage gestellt wird, sehen sich viele Kassen gezwungen, die Forderungen der Ärzte zu erfüllen. Erinnerung sei hier nur an derartige Streitfälle, in denen die Ärzte die Behandlung der Kassenmitglieder verweigerten und von diesen für jede Leistung Barzahlung forderten. Viele Ärzte sehen leider in den Krankenkassen Einrichtungen, die ihnen ihre Existenzmöglichkeit sicherstellen sollen. Die Summen, die die Ärzte von den Krankenkassen erhalten, sind alles andere als gering. Um nur ein Beispiel hierfür zu nennen, sei erwähnt, daß eine große thüringische Ortskrankenkasse volle 25 Proz. ihrer gesamten Einnahmen an die Ärzte als Honorar abführen muß. In den Kreisen der Krankenkassen rechnet man diese Bezahlung und ihre Höhe noch unter die günstigsten. Für die Zahnärzte wird die Bezahlung gefordert geregelt.

Nach den abgeschlossenen Verträgen unterscheidet man vier Arten sogenannter „Arztssysteme“. Es gibt „freie Arztwahl“, d. h. daß die Mitglieder der betreffenden Krankenkasse alle am Ort oder im Bezirk der Kasse wohnenden Ärzte aufsuchen können. Bei der „beschränkten freien Arztwahl“ ist von der Kasse nur eine bestimmte Anzahl Ärzte zur Behandlung der Kassenmitglieder zugelassen. Manche Kassen haben sogenannte „Bezirksärzte“, die nur für Mitglieder zuständig sind, die in ihrem Bezirk wohnen. Durch die andauernden Streitigkeiten und Prozesse mit den Ärzten sind viele Kassen dazu übergegangen, fest besoldete Kassenärzte anzustellen, denen die Behandlung der Kassenmitglieder übertragen ist. Zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen sind eine ganze Reihe Schiedsinstanzen gebildet von den ärztlichen Zulassung- und Vertragsanschüssen, den bezirklichen Schiedsämtern bis zum Reichsschiedsamt in Berlin.

Für jedes Kassenmitglied, das einen Arzt in Anspruch nehmen will, ist es notwendig, die Bestimmungen der Kassensatzung oder der Krankenordnung seiner Kasse zu beachten. Vor allen Dingen muß sich das Mitglied vergewissern, ob der Arzt, den es aufsuchen will, auch Kassenarzt ist, also Kassenmitglied behandelt. Vor der Behandlung hat sich das Mitglied dem Arzt gegenüber durch den „Krankenschein“ als Kassenmitglied auszuweisen. Die Kasse kann die Bezahlung anderer Ärzte ablehnen, ebenso wie sie keine Bezahlung zu leisten braucht, wenn sich das Mitglied nicht als Kassenmitglied vor Beginn der Behandlung ausgewiesen hat. Weiter hat das Kassenmitglied genau die Sprechstunden des Arztes einzuhalten. Nachtbesuche und Nachtkonsultationen sind im Interesse der Kasse und damit im Interesse der Mitglieder selbst, zu vermeiden. Die Kasse kann die Bezahlung derselben ablehnen, wenn kein dringender Grund vorliegt. Die meisten Kassen haben auch in ihrer Satzung die Bestimmung aufgenommen, daß der Arzt vom Mitglied während ein und derselben Krankheit ohne Einwilligung des Arztes oder der Kasse nicht gewechselt werden darf. Viele Kassen haben auch durch Satzungsbestimmung die freie ärztliche Behandlung der Familienmitglieder ihrer Versicherten eingeführt. Diese haben sich dann genau so gut wie die Mitglieder selbst nach den vorhandenen Bestimmungen zu richten.

Ein in der Kassenpraxis mit Recht gefäufiger Ausdruck ist, daß „die Kassenärzte den Schlüssel zum Geldschrank der Kasse in Händen haben“. Es soll damit gesagt werden, daß alle Leistungen, die die Kassen gewähren, erst durch die Verordnungen der Ärzte entstehen. Es liegt also ganz im Belieben der Ärzte, nur das unbedingt Nötige zu verordnen oder Mitglieder trant zu schreiben, Medikamente zu verordnen usw., wo dies gar nicht nötig ist. Die meisten Kassen haben deshalb sogenannte „Bertrauensärzte“ ange stellt, die in Zweifelsfällen die Verordnungen der Kassenärzte nicht nur im Interesse der Kasse selbst, sondern ebenso im Interesse der Kassenmitglieder kontrollieren. Daß vielen Mitgliedern diese Vertrauensärzte ein Dorn im Auge sind, ist ein ganz falscher Standpunkt. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß Kassenmittel nicht vergeudet werden, sondern daß mit ihnen so sparsam wie möglich umgegangen wird. K—s.

Die Kulturhygienische Sonderausstellung auf der Gesolei.

Auf der Düsseldorfer Hygieneausstellung befindet sich ein Saal, der den Titel „Einflüsse der Kultur auf die Hygiene“ trägt. Es ist dies eine von Dr. Alfons Fischer (Karlsruhe) im Auftrage der Gesolei geschaffene Sonderausstellung, deren Material u. a. das Generallandesarchiv zu Karlsruhe, die Landesbibliothek Karlsruhe, das Germanische Museum in Nürnberg, staatliche Institute zu Berlin und Leipzig, das Augustinermuseum zu Freiburg, das Rosgarten- und das Wessenbergmuseum zu Konstanz, das Kurpfälzische Museum zu Heidelberg zur Verfügung gestellt haben; ein großer Teil stammt auch aus der eigenen Sammlung von Dr. Fischer.

An der Hand von seltenen mittelalterlichen Urkunden, wertvollen Delgemälden, alten Stichen und Druckchriften, Lithographien und Photographien u. a. m. werden insbesondere die Einflüsse der Religion, der Klöster, der Arbeitsverhältnisse, die Zustände im Nahrungs-, Wohnungs-, Kleidungs- und Badewesen, die Seuchenbekämpfung, die Irren- und Krüppelfürsorge, das Kurpfuschertum und die hygienische Volksbelehrung veranschaulicht.

In allen diesen Teilen kommt der enge Zusammenhang von Hygiene und Moral zum Ausdruck. Zugleich wird gezeigt, daß, nach dem Beispiel der großen hygienischen Bahnbrecher des 18. Jahrhunderts, mehr als je zuvor auf eine wirkungsvolle Gesundheitsgesetzgebung hinzuwirken ist. Die ausgestellten Gegenstände lehren, daß nicht nur die hygienischen Einflüsse der Natur, sondern auch die der Kultur gebührend zu berücksichtigen sind.

Wer dieses Ausstellungsmaterial besichtigt hat, wird mit Fischer den Ausbau des Gesundheitsrechts und zugleich die Erziehung zur Gesundheitspflicht fordern.

Die Erstattung der Unfallanzeige.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall, der sich in seinem Betrieb ereignet, der Polizeibehörde des Unfallortes und der Berufsgenossenschaft zu melden, nachdem der Unternehmer von dem Unfall Kenntnis erhielt. Nicht nur dem Arbeitgeber unterliegt die Pflicht zur Abgabe einer Unfallanzeige, auch die Krankenkassen haben jede Krankheit eines gegen Unfall versicherten der Berufsgenossenschaft unverzüglich anzuzeigen, sobald Anhalt dafür vorliegt, daß die Krankheit durch einen Unfall herbeigeführt worden ist, der eine Entschädigung der Berufsgenossenschaft zur Folge haben kann. Arbeitgeber und Krankenkassen sind nur dann in der Lage die Unfallanzeige zu erlassen, wenn sie überhaupt von dem Ereignis Kenntnis erhalten. Gerade hierdurch entstehen jedoch sehr viele Schwierigkeiten und Streitfälle, weil es die Beschäftigten unterlassen, den Betriebsleiter oder Unternehmer von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem Verhalten der Versicherten entstehen für alle Beteiligten große Nachteile. Wird der Unfall verspätet gemeldet, so sind dann die Feststellungen über den Hergang äußerst schwierig, oft führen sie zu gar keinem Ergebnis, weil inzwischen durch Veränderungen in der Betriebslage, durch Wechseln der Arbeitsstellen die erforderlichen Feststellungen gar nicht mehr möglich sind. Die Folge ist, daß der Arbeitgeber nur unbestimmte Angaben über die Entstehung des Unfalls geben kann. Der Leidtragende bleibt letzten Endes der Versicherte, da unbestimmte Angaben oft nicht ausreichen, um einen Unfall als solchen im Sinne des Gesetzes anzuerkennen. Nicht nur dem Verletzten entstehen Nachteile, auch dem Arbeitgeber können Schwierigkeiten entstehen, weil er den Unfall nicht rechtzeitig gemeldet hat. Für die Krankenkassen bestehen über die Meldung der Unfälle besondere Vorschriften. Danach wird jeder Erlassanspruch ausgeschlossen, wenn die Meldung des Unfalls unterbleibt.

Im Interesse aller Beteiligten, vornehmlich für den Versicherten selbst, liegt es, wenn sie jeden Unfall, auch wenn er sich zunächst als harmlos erweist, dem Arbeitgeber melden. Insbesondere ist nötig, daß der Beteiligte die Namen der Mitarbeiter angibt,

die Zeuge des Herganges des Unfalles waren. Sobald der Verunglückte sich wegen der Unfallfolgen in ärztliche Behandlung begibt, muß er dies der für ihn zuständigen Krankenkasse mitteilen, damit auch diese die erforderlichen Mitteilungen an die Berufsgenossenschaft erteilt. Tragen die Versicherten dazu bei, daß die Unfälle dem Arbeitgeber und der Krankenkasse sofort bekannt werden, so wird dadurch viel Streit verhindert, die Rechte der Versicherten gewahrt und die Durchführung der ganzen Unfallverhandlungen und -ermittlungen beschleunigt erledigt.

Die Neuordnung der Krankenversicherung.

Der Reichstag beschäftigt sich zurzeit mit verschiedenen Änderungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Er hat schon ein erstes Gesetz zur Änderung der Krankenversicherung angenommen, in dem die Frage der Beitragszuschläge bei der nicht rechtzeitigen Zahlung von Krankenkassenbeiträgen geregelt wird. Es stehen aber noch weitere Gesetzesänderungen in Aussicht. Von diesen ist insbesondere zu erwähnen die Änderung der Wochenhilfe und der sogenannten Gemeinkasse, die schon seit der Mitte vorigen Jahres der Erheblichung harren. Es ist aber weiter zu erwarten, daß noch andere Änderungen in Frage kommen. Hier wird es sich in der Hauptsache um die in letzter Zeit zur Debatte stehenden Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung handeln. Es hat sich erwiesen, daß die heute noch mögliche Gründung von kleinsten Krankenkassen eine weitgehende Schädigung der Versicherten darstellt. Bei der heutzutage Organisation unserer Wirtschaft, die immer mehr zur Konzentration schreitet, ist es ein unmöglicher Zustand, wenn in der Krankenversicherung, die im weitestgehenden Maße von eben dieser Wirtschaft abhängig ist, Dezentralisationsbestrebungen Verwirklichung finden. Der Reichsarbeitsminister hat bei der Beratung seines Etats im Reichstag schon bereits erklärt, daß auch die Reichsregierung der Ansicht ist, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung Mindestmitgliederzahlen für Krankenkassen festgesetzt werden müssen. Es ist daher zu hoffen, daß dem noch bestehenden Zustand, der sich als Schädigung erwiesen hat, bald ein Ende gemacht wird.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß es heute noch eine Anzahl von Betriebs- und Innungsrankenkassen gibt, die unter 100 Mitglieder zählen. Es wird jedem, der einigermaßen die Verhältnisse in den Krankenkassen kennt, klar sein, daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, wie der heutigen, diese Krankenkassen nicht in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen.

Was hat man von der Krankenversicherung zu wissen?

L. P. Die Krankenversicherung will dem Versicherten und seinen Angehörigen bei Krankheit, Niedertunft und Tod unterstützen zur Seite stehen. Alle gegen Entgelt (Lohn) in Beschäftigung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen unterliegen dem Krankenversicherungszwang. Somit kommt auch jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in den Genuß der Unterstützung aus der Krankenversicherung.

Mit dem Tage des Eintritts eines Arbeitsverhältnisses beginnt auch die Krankenversicherung. Die Versicherung erlischt mit der Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses. Beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung. Freiwillig weiterversichern kann man sich, wenn man beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht mindestens sechs Wochen oder innerhalb des letzten Jahres mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert war. Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt entweder durch Austritt oder durch Nichterhaltung der Beitragsleistung, und zwar, wenn seit dem letzten Zahlung mindestens vier Wochen vergangen sind.

Erwerbslose, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden durch die Erwerbslosenfürsorge gegen Krankheit versichert. Nach Ablauf der Unterstützungsdauer kann sich der Erwerbslose freiwillig weiterversichern.

Bei der Pflichtversicherung hat die Anmeldung zur Versicherung der Arbeitgeber, bei der freiwilligen Versicherung der Versicherte selbst zu bewirken.

Die Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung muß innerhalb 21 Tagen = drei Wochen nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung vorgenommen werden. Ist dieser Termin verstrichen, dann ist die Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht mehr möglich. Wird die freiwillige Weiterversicherung innerhalb der ersten Woche getätigt, sichert man sich die vollen Leistungen.

Der freiwillig Versicherte muß für seinen Beitrag allein aufkommen. Bei der Zwangsversicherung wird der Beitrag zu zwei Dritteln vom Versicherten und zu einem Drittel vom Arbeitgeber aufgebracht. Den Beitragsanteil, den der Versicherte aufzubringen hat, hat der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Ist der Abzug unterbleiben, darf er höchstens noch bei der nächsten Lohnzahlung nachgeholt werden.

Die Höhe des Beitrags ist nach dem Verdienst verschieden. Nach der Höhe des Beitrags (der Beitragsstufe oder Beitragsklasse) richtet sich auch die Höhe der Barleistungen, die die Krankenkasse gewährt. In Fällen, wie z. B. bei Erkrankung infolge eines Unfalls, bei Entbindung, die ärztliche Hilfe erfordert, bei Nachverordnungen und allen von den Ärzten als „dringend“ bezeichneten Verschreibungen bei Erwerbslosen ist kein Zuschuß zu leisten.

Die Kassenmitglieder dürfen nur die Ärzte in Anspruch nehmen, die für die betreffende Kasse, der der Versicherte angehört, zugelassen sind. Ausnahmen sind bei ernstlicher Gefahr gegeben.

Die Krankenversicherung unterscheidet zwischen Regelleistungen und Mehrleistungen. Die Regelleistungen sind für alle Fälle gesetzlich vorgeschrieben. Die Krankenkasse kann aber über gesetzlich vorgeschriebene Leistungen hinausgehen. Die Mehrleistungen sind dann in der Satzung festgelegt.

Zu den Regelleistungen gehören Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmittel; bei Arbeitsunfähigkeit Gewährung von Krankengeld in Höhe von 50 Proz. des Grundlohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes. Diese Leistungen erstrecken sich auf die Dauer von 26 Wochen = 183 Tage. Die Barleistungen (Krankengeld) beginnen mit dem vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit.

Zu den Regelleistungen gehört auch die Auszahlung von Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Grundlohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes (z. B. Grundlohn 3 Mark (täglich) mal 20 = 60 Reichsmark Sterbegeld), und die Gewährung von Wochenhilfeeleistungen.

Als Ersatz von Krankengeld und Krankenpflege kann Behandlung und Unterkunft im Krankenhaus treten. Bei Unterbringung eines Versicherten im Krankenhaus erhalten die Familienangehörigen ein Hausgeld in der Höhe der Hälfte des Krankengeldes.

Zu den Mehrleistungen, die die Kasse gewähren kann, gehören u. a. die Ausdehnung der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung, Arznei usw., des Krankengelds in Höhe bis zu 75 Proz. des Grundlohnes, bis zu 52 Wochen. Sterbegeld bis zum fünfzigfachen Betrage des Grundlohnes usw.

Weiter auf Gewährung von Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei) oder Ersatzleistungen hierfür und Sterbegeld an Familienangehörige usw. Die Satzung kann die Gewährung von Mehrleistungen von einer Wartezeit bis zu sechs Monaten abhängig machen.

Wochenhilfe erhalten alle weiblichen Versicherten, die in den letzten zwei Jahren vor der Niedertunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niedertunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Krankenversicherung versichert gewesen sind. Die versicherte Wöchnerin erhält ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden in der Höhe von 25 Mark; Wochenlohn in der Höhe des Krankengeldes für vier Wochen vor und für sechs Wochen nach der Entbindung. Wird das Neugeborene von der Wöchnerin entstillt, dann erhält sie ein Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes.

Familienwochenhilfe erhalten die Ehefrauen, sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. So muß auch der Versicherte dieselbe Versicherungsdauer erfüllt haben wie die versicherte Wöchnerin. Dann erst kommt die Familienwochenhilfe in Betracht. Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind dieselben wie die der Wochenhilfe. Nur in der Höhe des Wochen- und Stillgelds besteht eine Differenz. Bei Familienwochenhilfe beträgt das Wochenlohn 0,50 Mark und das Stillgeld 0,25 Mark täglich.

Beide, Wochenhilfe an versicherte Wöchnerinnen wie die Familienwochenhilfe, können durch Satzungsbestimmungen erweitert werden.

Das Krankengeld wird für alle Kalendertage, also auch für Sonntage und Feiertage bezahlt.

Der Anspruch auf die oben angeführten Regelleistungen entsteht mit dem Eintritt in das versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis.

Gesundheitsfürsorge in der Krankenversicherung.

Im Juli vorigen Jahres hat der Reichstag anlässlich von Änderungen des Angestellten- und Invalidenversicherungsgesetzes auch ein Gesetz über die Gesundheitsfürsorge in der Krankenversicherung angenommen. Darin wird die Reichsregierung beauftragt, Richtlinien aufzustellen über die Zusammenfassung der Mittel und Kräfte der Krankenversicherungsträger zur konzentrierten Bekämpfung der Volksseuchen und Massennotzustände.

Das Gesetz ist seit dieser Zeit schon wiederholt die Grundlage verschiedener Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium gewesen, bei denen es sich um die Aufstellung der in diesem bezeichneten Richtlinien handelte. Es steht zu erwarten, daß binnen kürzester Frist endgültig die Richtlinien vom Reichsarbeitsminister bekanntgegeben werden, so daß eine zielbewusste Zusammenarbeit der verschiedenen Versicherungsträger zum Wohl der Volksgesundheit noch in diesem Jahre beginnen kann. Es wird sich bei dieser Zusammenarbeit in erster Linie darum handeln, eine weitestgehende Schadenverhütung, die sogenannte Krankheitsvorbeugung, durchzuführen. Weiter wird man darauf Bedacht nehmen müssen, eine möglichst dauernde Wiederherstellung der körperlichen und geistigen Kräfte der gesundheitlich anbrüchigen Teile der arbeitenden Bevölkerung zu erzielen. Die schon lange geforderte Ergänzung des persönlichen Heilverfahrens und der allgemeinen sozialfürsorglichen Maßnahmen ist somit in die Nähe der Verwirklichung gerückt. Der Fehler des bisherigen Systems lag zunächst einmal in der Zersplitterung der einzelnen Maßnahmen, da jeder Versicherungsträger für sich das tat, worauf es ihm in der Hauptsache ankam. Es ist klar, daß dadurch erhebliche Mittel und Kräfte verschwendet wurden. Der schon längere Zeit zurückliegende freiwillige Zusammenschluß der Versicherungsträger erstreckte sich naturgemäß nur auf die, die sich zu gemeinsamer sozialfürsorglicher Tätigkeit bekannten. Durch die Richtlinien des Reichsarbeitsministers soll diesem Zustand ein Ende bereitet werden und ein gewisser Zwang zum Zusammenschluß für diese Tätigkeit zum Ausdruck kommen.

Die Zusammenfassung der Mittel und Kräfte ist angehts der heutigen Massennotzustände ein dringendes Erfordernis, denn alle noch so weitgehenden persönlichen Heilverfahren scheitern natürlicherweise an der sozialen Lage der Versicherten und ihrer Angehörigen. Die Erfolge einer Heilstatentwurf werden regelmäßig dann in Frage gestellt, wenn die Wohnungsverhältnisse eine erneute und schwerere Erkrankung herbeiführen. Das erstreckt sich aber nicht nur auf den Erkrankten selbst, sondern auch auf seine Angehörigen, die so unter der dauernden Gefahr der Ansteckungsmöglichkeit leben.

Der hier gezeigte kleine Ausschnitt aus der gegenwärtigen Notlage eines großen Teiles unseres Volkes läßt erkennen, daß nur dann die Volksgesundheit wirksam bekämpft werden können, wenn die Maßnahmen dazu sich gleichzeitig auf die Beseitigung der Ursachen erstrecken. Es ist daher zu hoffen, daß durch die Zusammenarbeit der Versicherungsträger nach und nach eine Hebung der Volksgesundheit erfolgen wird.

**Kaltprägungen bei Karton- und Pappen-
erzeugnissen.**

Beim Prägen von Karton- und Papperzeugnissen wie z. B. Kalenderrückwänden, Kinderpielsachen, Plakaten, Zubehör für Spiele, Kellamefiguren für Schaufenster usw. treten nicht selten die Uebelstände des Nichtpassens und Platzen an besonders erhabenen Stellen auf, so daß der Präger seine liebe Not hat, die Erzeugnisse einigermaßen heil aus der Presse zu bringen. Die Mißerfolge des Nichtpassens beruhen gewöhnlich darauf, daß sich bedrucktes Chromopapier beim Kalshieren mehr oder weniger verzieht und dehnt, während das Rißigwerden und Platzen zumeist auf die Empfindlichkeit des Chromopapiers zurückzuführen ist, das sich für Prägezwecke nicht eignet. In der Regel wird kurzerhand der Papiertieferer für den mangelhaften Prägeausfall verantwortlich gemacht. In Wirklichkeit ist jedoch häufig der Papiereinkäufer an dem Uebel schuld, da für ihn nur der niedrige Preis bei der Wahl des Papiers maßgebend war. Merkwürdigerweise trifft die Wahl der Papiere und des sonstigen Rohmaterials in häufigen Fällen nicht der Fachmann, sondern der Kaufmann, dem natürlich die Folgen, die sich durch ungeeignete Qualitäten ergeben, unbekannt sind. Stellen sich Mißerfolge ein, dann wird, wenn nichts weiter übrig bleibt, der Präger als Sündenbock benutzt und seine Tüchtigkeit in Zweifel gezogen. Um die Prägearbeit in solchen Fällen nach Möglichkeit in einigermaßen einwandfreiem Zustand herauszubringen, müssen oft kostspielige Mittel und Wege angewandt werden, die den vermeintlichen Profit des billigen Papiereinkaufs weit überwiegen. Schließlich ist man dann trotz unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand froh, wenn der Ausfall der Prägung nach einigermaßen gelungen ist.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß nur Chromopapiere für Prägungen Verwendung finden, die schon bei der Fabrikation durch Satinieren in der Vaufrichtung sowohl als auch in der Querrichtung entsprechend gestreckt wurden, so daß einem Nichtpassens der Farben beim Druck oder der Prägung durch die Dehnung der Papiere vorgebeugt wird. Dieses Strecken des Papiers bei der Herstellung nach beiden Richtungen ist um so wichtiger, da das Papier z. B. beim Steindruck durch Aufweichen des Steins einige Grad Feuchtigkeit erhält, die ausreichen würden, das unerwünschte Dehnen während des Druckvorganges zu verursachen. Die Streichsicht des zur Verwendung gelangenden Chromopapiers muß gewissermaßen eine isolierende Haut bilden, die eine Beschädigung des oft wenig widerstandsfähigen Rohmaterials beim Prägen nicht aufkommen läßt, sonst wird durch das Platzen der Karton- oder Pappenschicht auch die Oberdecke, also die Streichsicht, in Mitleidenschaft gezogen. Bei Handkalshierung können sich allerdings auch die bereits gestreckten Chromopapiere dehnen, besonders wenn der Klebstoffauftrag ungleichmäßig von Hand mit dem Pinsel ausgeführt wird. Mitunter müssen bei mangelhaftem Klebstoffauftrag manchmal zu magere Stellen nachgepinelt werden. Dann tritt naturgemäß eine ungleichmäßige Dehnung auf, die sich durch stellenweises Nichtpassens der Prägung äußert. Deshalb ist es falsch, bei solchen Arbeiten geringere Papierarten zu verwenden, die nicht nur beim Drucken Schwierigkeiten verursachen, sondern wegen Sprödigkeit, besonders der Oberdecke, Rißigwerden und Platzen der Prägung hervorrufen.

Es ließe sich zwar einwenden, daß man dem Uebelstand des Dehnens damit begegnen kann, daß das Material nach dem Kalshieren bedruckt wird. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß sich der Druck auf Papier wesentlich einwandfreier ausführen läßt und daß Karton oder Pappe nur bis zu einer gewissen Stärke auf Schnellpressen bedruckt werden kann. Werden die Drucke auf einer Kalshiermaschine, z. B. auf einer „Bogen-auf-Bogen-Klebe- und Kalshiermaschine“ kalshiert, dann ist eine nennenswerte Dehnung des Papiers infolge der Möglichkeit eines mageren, gleichmäßigen und sparsamen Klebstoffauftrags weniger zu befürchten.

Da „Bogen-auf-Bogen-Klebe- und Kalshiermaschinen“ selbst bei vorder- und rückseitiger Kalshierung „Register halten“ (siehe Nr. 20 der „Buchbinder-Zeitung“, Seite 147: „Genaues Register“), so daß beide Kalshieranlagen genau übereinstimmen, ist eine einwandfreie Schneidarbeit auf einer Schneidemaschine oder Pappen-Kreis- schere durchführbar. Dadurch wird eine genaue Prägeanlage für einfache Prägung, wie z. B. das Heraus-

prägen einer größeren erhabenen Fläche oder die Wölbung von Spielzubehör usw. gewährleistet. Wenn dagegen festgestellt ist, daß sich die bedruckten Bogen beim Kalshieren ungleichmäßig gedehnt haben, dann ist es ratsam, auch selbst bei einfachen Prägungen mit Punkturzeichen zu arbeiten. Da derartige Schwierigkeiten nicht vorausgesehen werden können, ist es sehr empfehlenswert, daß vorsorglich Punkturzeichen mitgedruckt werden. Allerdings ist bei letzterem Verfahren unter Umständen der Verbrauch an Material etwas reichlicher, da seitlich zwischen jedem Plakat oder einer Prägegruppe kleinerer Erzeugnisse, wenn diese mit einem Sub geprägt werden sollen, Stege für Punkturzeichen verbleiben müssen.

Aber auch der Zustand der Matrize spricht, wenn ein guter Ausfall erreicht werden soll, ein Wort mit. Aus Schlemmkreide oder Matrizenpulver hergestellte Matrizen sind unbestreitbar vorzügliche Hilfsmittel. In solchen Fällen jedoch, wo es sich um das Prägen von empfindlichem, nicht gut prägefähigem Material handelt und die zarte Oberdecke leicht zum Platzen neigt, sind aus Pappe gefertigte Matrizen wegen ihrer Elastizität vorzuziehen. Wenn bei letzteren das Fundament mindestens in einer Höhe von 5 Millimeter gehalten ist, haben diese Matrizen die wichtige Eigenschaft, daß sie „federn“. Der Zusammenprall der Platte mit der Matrize beim Prägevorgang wird durch die Elastizität derselben herabgemindert. Die zum Platzen neigende Oberdecke wird im Moment des Prägedruckes sanfter als beim Prägen mit einer Matrize aus harter Masse berührt, so daß das Platzen, dessen Ursache in häufigen Fällen der schnelle, auf harte Masse ausgeführte Druck ist, seltener in Erscheinung tritt.

Des weiteren ist bei dem Rißigwerden oder Platzen der Prägung der Versuch zu machen, die Erzeugnisse vorerst in kleinen Partien auf halbe Druckstärke vorzuprägen und nachdem erst, natürlich unmittelbar darauf, auf vollen Druck fertig zu prägen. Kann auch damit kein guter Ausfall erreicht werden, dann sind Versuche mit Anfeuchten der Rückseiten zu machen. Die Feuchtigkeit dringt im weiteren Verlauf bis zur Oberdecke durch, so daß sie einen Hauch von Feuchtigkeit ab bekommt. Dadurch wird auch sprödes Chromopapier so geschmeidig, daß dem Platzen unter Umständen Einhalt geboten wird. Die mäßig angefeuchteten Stücke bleiben etwa 4 bis 5 Stunden aufeinandergelegt (rechte Seite auf rechte Seite) liegen. Bei bronzierten Drucken muß man natürlich wegen der Oxydation Vorsicht walten lassen. Die Matrize wird, um das Festkleben der Prägestücke auf derselben zu verhüten, bei jedem Druck mit Talcum abgerieben. Außerdem kann man bei jedem Druck statt dessen auch dünnes Papier auf die Matrize legen.

Scheitern alle diese Versuche, dann bleibt noch übrig, die Prägepresse, soweit es sich nicht um mit gewöhnlichem Spirituslack lackierte Erzeugnisse handelt, die Presse anzuwärmen und mit warmer Platte zu prägen. Bei geheizter Presse hängt die Ausführung und das gute Ergebnis in diesem Fall jedoch von dem Verhalten der Druckfarben ab, da sich diese unter Umständen an die Platte anlegen oder auch zum Kleben neigen. Eine diesbezügliche Probe wird den richtigen Weg zeigen.

Es gibt natürlich auch Fälle, in denen das Anfeuchten der Rückseiten nicht angängig ist und die erforderliche Prägefähigkeit durch Bekleben der Rückwand mit kleisterartigen Klebstoffen ausgeführt wird. Das spröde Prägematerial wird dann manchmal, wenn die Trocknung so abgepaßt wird, daß sie noch einige Grad Feuchtigkeit enthält, so geschmeidig, daß es sich als gut prägefähig erweist. F. K.

Mein Freund Moritz.

Mein Freund, genannt der schöne Moritz, besitzt ein unermeßliches Können, und das ist sein Prahlerei oder „Aufschneiden“. Mit Beendigung der Schulzeit fing es an, als er nämlich beim Buchbindermeister in die Lehre trat. Damit glaubte er, dazu berufen zu sein, über alle andern Menschen den Stab zu brechen. Er hatte aber auch eine schwache Seite, indem er nämlich alles für glaubwürdig fand. Als Lehrling machte er die Bekanntschaft einer jungen Dame, die ihm durch die Erzählung, sie sei Sängerin am Theater, eine Süßigkeit nach der andern aus der Tasche herausholte. Aber meinem Freunde schwoll dadurch der Kamm und schon konnte man als Stadtsprachredner hören, daß er mit einer Schauspielerin verkehre. Doch der Wahn ist kurz und er wurde belehrt, daß seine Freundin alle acht Wochen einmal als

Statistin ganz hinten auf der Bühne mit „Spiele“. Als Moritz plötzlich ausgetrennt halte, stellte der Obermeister fest, daß Moritz für ihn zu teuer sei und mein Freund ging in die große Fabrik. Moritz konnte dort schon alles, ehe ihm der Meister etwas erklärte. Er sagte sich, jetzt habe ich doch ausgemerkt und da kann mir keiner mehr etwas vormachen. Sein Größenwahn, der allmählich bei ihm Platz griff, bekam eine Grenze gezogen, und zwar als Moritz Frankreich siegreich schlagen wollte. Als Kriegsmutwilliger behauptete er, in acht Wochen sei er mit sämtlichen C.-K.'s wieder zu Hause, sie als Mutwillige seien dazu berufen, dem Feinde den Gnadenstoß zu geben. Und Moritz hatte Recht, in nicht allzulanger Zeit war er wieder zu Hause, aber nicht als deforbierter Held, sondern als gefackelter Baum. Hatte man vorher über ihn gelächelt, dann konnte man ihn jetzt nur bemitleiden. Moritz war verächtet und hatte einen Nervenschmerz. Lange hatte Moritz daran zu denken, lange wurde er mit dem fahrbaren Liegestuhl umhergefahren, bis er endlich doch wieder seinen Beruf ausüben konnte. Moritz hatte sich auch einer Gewertschaft angegeschlossen und war ein vorwärtstrebender Mensch geworden. Er brachte es in dieser bis zum Schriftführer oder, besser gesagt, zum Wortführer. Die Kapitalisten waren seine geschworenen Feinde, alle Menschen, die einen besseren Anzug wie er anhatten, waren Schieber, waren keine Broleten, waren Veräter. Da plötzlich eines Tages erlärte Moritz, er dürfe den Mund nicht mehr so voll nehmen, er sei jetzt gepflüsterter Meister und er könne sonst keine Stellung verlieren. Einem Kollegen, der ihm liebes wegen der Meisterprüfung nachsagte, verfluchte er und dieser mußte 10 Mt. in die Armentasse des Stadtens legen.

War die Gewertschaft bisher seine Sonne, sein Leben, so verdamnte er sie jetzt in Grund und Boden. Sein Wahn ging nämlich wieder mit ihm durch, denn er sagte: „Ich bin jetzt Meister und ihr seid nur Gehilfen, insoweit habe ich nichts mehr mit euch zu tun.“ Auf einmal gefiel es ihm im Heimatstädtchen nicht mehr und Moritz war auf und davon. Von seinen Kollegen hörte man, er soll sich ein Bewerbungsschreiben haben aufsehen lassen und soll in einer Gegend sein, wo solche Leute, wie er ist, gesucht werden. Wenn man auch nicht genau weiß, wo die Gegend liegt, so weiß man aber schon soviel, daß die Gegend meinem Freunde nicht gefallen hatte; denn bald war er wieder in der Heimat der Held des Tages. Warum und weshalb hat er nie gesagt, aber daß er nach seinem eigenen Erzählen von der Gewertschaft mit Gummihäutchen verhauen werden sollte, das war sein Stolz.

Aber Moritz hatte Glück, wo er einstens als Gefelle tätig war, konnte er jetzt als Meister arbeiten. Und er arbeitete wirklich; seine erste Arbeit war der Lohnabbau. Vor allen Dingen paßte er scharf darauf auf, daß kein Astfordergeselle seinen Meisterlohn überholte. Sein Prinzip war: „Bekomme ich Hungerlohn, sollen andere auch hungern.“ Aber Moritz verstand den Schein zu wahren. Wie oft erzählte er, daß er beim Chef wegen Lohnzulage gemein sei und der Chef habe ihm, ehe er überhaupt gelagt hatte, was er wollte, mindestens 50 Mt. monatlich zugelegt. Danach mußte er ein Gehalt beziehen, wie wohl kein zweiter in der Fabrik. Aber Moritz hatte Pech, zufälligerweise ließ er seine Lohntüte irgendwo liegen und seine Freunde stellten fest, daß Moritz aufgeschritten hatte, daß er nicht einmal Gehalt, sondern auch nur wöchentlichen Lohn, etwas mehr wie der Gefelle, bekommt. Einst geriet Moritz in Laune, alle, die mit ihm per Du waren, mußten erkennen, daß er ein hohes Tierchen geworden und hatten „Sie“ zu ihm zu sagen. Arbeit bekam nur derjenige angewiesen, der gut Freund mit ihm hielt. Kriegsbeschädigte mühen nach seiner Meinung nur den Staat aus, weil er abgefunden ist. Er kann schneller arbeiten, als alle anderen, dafür kann er seine Arbeit zu den Abfällen legen. Die Gewertschaften sind seine Feinde, weil er nicht mehr dabei ist. Die Arbeiter müssen feste schutzen, weil es der Chef so will. Und Moritz ist sein Gnadenbrot, weil er es aus begreiflichen Gründen muß und Moritz hat einen „Spelen“, weil es die Arbeiter wissen und ihn danach einschätzen. Wer kennt ihn nicht, meinen Freund Moritz, Klauenheinrich.

Berichte.

Greiswald i. Pom. Am 14. Juni tagte hier eine Versammlung, zu der leider trotz fröhlicher Agitation die Unorganisierten fernblieben. Desto mehr wurde begrüßt, daß der Gaubevollmächtigte Kollege Demser erschienen war. Er fand auch reichlich Gelegenheit, Anfragen und Wünsche entgegen zu nehmen und erledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden. U. a. wurde verlangt, daß Greiswald in eine höhere Ortsklasse eingereiht werde. Ein besonders kennzeichnender Fall ist, daß das hiesige Finanzamt einen unorganisierten Kollegen mit 16 Mt.

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen.

Wochenlohn abspielt. Lemser forderte noch auf, treu zur Organisation zu halten und die uns noch Fernstehenden, dem Verband zuzuführen.

München. Anlässlich des Genossenschaftstages kam unser Kollege Michaelis, Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ nach München und er benutzte die Gelegenheit, vor der hiesigen Kollegenchaft ein Referat über „Die Bedeutung der Presse im Wirtschaftskampf“ zu halten.

Verschiedene Diskussionsredner kritisierten das Verhalten der „Buchbinder-Zeitung“ bei politischen Ereignissen, doch erklärten alle, in der letzten Zeit eine merklige Aenderung in dieser Hinsicht konstatieren zu können.

Stettin. Die Zahlstelle Stettin hatte am 12. Juni ihre Mitglieder und deren Angehörige zu einer eindrucksvollen Feier eingeladen.

im Namen der Jubilare den Mitgliedern und dem Verbandsvorstand für die in so reichem Maße erwiesenen Ehrungen und führte weiter aus, daß die Älten unsere jungen Kollegen zur Einigkeit erziehen wollen.

Nach einigen Konzertaufführungen folgte der gemüthliche Teil, bei dem die Tanzlustigen reichlich auf ihre Kosten kamen.

Josef Mayer, Augsburg †

Kollege Josef Mayer-Augsburg ist am 20. Juni im Alter von 45 1/2 Jahren gestorben. Einem arbeitsreichen Leben hat der Tod ein Ende bereitet.

Die Gauverwaltung Südbayern. A. A.: Richard Faust.

Zählst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 27. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Nürnberg-Fürth der Buchbinder Karl Frieß, geb. den 1. November 1880 in Koburg, Buchnummer 51 647.

2. Warnung. Vor dem Buchbinder Karl Kortüm wird von der Kollegenchaft der Großbuchbinderei Wübben u. Co. öffentlich gewarnt.

3. Gehelet-Denkchrift. Die auf unser Rundschreiben Nr. 98 von den einzelnen Zahlstellen erbetenen Broschüren sind ihnen in den letzten Tagen zugehant worden.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß in Aussicht genommen ist, von der Denkchrift eine neue Auflage als Agitationsbroschüre drucken zu lassen.

4. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik fehlen trotz unseres dringenden Ersehens in letzter Nummer noch immer von einer ganzen Anzahl der Zahlstellen.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige.

Die nachverzeichneten Verwaltungsstellen laden hierdurch zu zahlreichem Besuch der am 23. bzw. 24. bzw. 26. Juli stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Tagesordnung wird in sämtlichen Ver- 23. Juli.

Table with columns for location, venue, start time, and election time. Locations include Aachen, Berlin, Freiburg, Bishofsheim, Cassel, Dresden, Hamburg, Wittenberg, Breslau, Leipzig.

Die nicht verzeichneten Verwaltungsstellen geben und Wahlhandlung durch Zirkular oder in sonst geeigneter Weise bekannt.

Sterbetafel.

- Im Monat Juni sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden: Augsburg: Josef Mayer, Gewerkschaftssekretär, 46 Jahre, Lungentrebs. Berlin: Bruno Göhelt, Buchbinder, 60 Jahre, Darmleiden.

Allen ein ehrendes Andenken!